

KT-Drucks. Nr. 044/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

25.02.2022

Kriterien Fördertopf soziale Kleinprojekte im Landkreis Böblingen

Anlage 1: Förderkriterien Soziale Kleinprojekte

Anlage 2: Mein Herz lacht - Antrag zu Kreishaushalt 2022

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

14.03.2022

öffentlich

II. Beschlussantrag

Den Kriterien für den Fördertopf soziale Kleinprojekte im Landkreis Böblingen in der Anlage 1 zu dieser Drucksache wird zugestimmt.

III. Begründung

Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Landkreises, soziale Hilfen und Teilhabe für junge Menschen, Menschen mit Handicap, Pflegebedürftige und weitere Personengruppen zu ermöglichen. Dabei erfüllt die Kreisverwaltung in vielen Bereichen gesetzlich geregelte Aufgaben. Dennoch zeichnet es den Kreis Böblingen aus, auch darüber hinaus, Maßnahmen zu unterstützen, die das soziale Profil des Kreises schärfen.

Neben größeren Förderprojekten hat der Kreistag für das Haushaltsjahr 2022 erstmals einen Fördertopf für soziale Kleinprojekte ins Leben gerufen. Damit sollen Projekte und Maßnahmen die Chance auf eine Förderung erhalten, die auf Grund ihres Umfangs und Volumens, nicht in den Gremien des Kreises einzeln behandeln werden müssen. Die Förderrichtlinie in der Anlage soll die Vergabe der Mittel aus diesem Topf regeln und so auch kleineren Projekten im Kreis eine Chance auf Realisierung ermöglichen.

Grundgedanke des vorliegenden Entwurfes ist, eine niederschwellige Möglichkeit zu schaffen, neue und innovative Ansätze für kleinräumige Sozialprojekte zu schaffen. Nach Beschluss soll der Fördertopf bei potentiellen Antragstellern wie gemeinnützigen Vereinen und anderen Organisation bekannt gemacht werden. Da eine Antragstellung unterjährig jederzeit möglich sein soll, wird die Verwaltung ein Jahr nach Beschluss der Kriterien einen ersten Evaluationsbericht im SGA vorlegen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
☐ Positiv ☐ Negativ ☒ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
☒ Nein ☐ Ja

☐ Positiv ☐ Negativ

Begründung:

Ob sich Auswirkungen auf den Klimaschutz ergeben, hängt von den konkreten Projekten ab. Die Jury wird auf Nachhaltigkeit bei den Projekten achten. Der reine Beschluss der Förderkriterien dürfte keine Folgen für den Klimaschutz haben.

V. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2022 sind für den Fördertopf 20.000 Euro eingeplant. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hatte der SGA bereits beschlossen, 1.736,96 Euro aus diesem Fördertopf für den Antrag des Vereins „Mein Herz lacht e.V.“ (Anlage 2) einzusetzen.



Roland Bernhard